

# Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 08.04.2019

## **Kläranlage Buchheim – Erneuerung Drehkolbengebläse**

Die Gebläse sind im Klärprozess, mit den Belüftern im Becken eines der wichtigsten Systemteile, welche die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte garantieren. Aus diesem Grund kann mit dem Austausch nicht gewartet werden, bis eines der beiden Gebläse komplett ausfällt, da die Lieferzeit eines neuen Aggregats mehrerer Wochen bis Monate dauert.

Bilder mit der Wärmebildkamera zeigen, dass sich beide Gebläse bereits außerhalb des Betriebsbereichs befinden und komplett überhitzen.

Das zweite Gebläse soll vorerst nicht ersetzt werden, aus den zwei verschlissenen Gebläsen soll ein halbwegs funktionierendes Gebläse zusammengestellt werden, das hoffentlich bis zum Abbau der Kläranlage funktionstüchtig bleiben wird.

In der Vergangenheit an beiden Gebläsen die Antriebsmotoren gewechselt, da an einem Gebläse der Motor wegen Überlastung durch den Verschleiß der Gebläsestufe durchgebrannt ist. Vorsorglich wurden beide Motoren gewechselt, als temporärer Versuch der kostengünstigen Reparatur. Die neuen Motoren haben jetzt jedoch die Kupplungen von Motor zum Gebläseblock mehrfach durchgerissen und es ist nur eine Frage der Zeit bis die Gebläse komplett ausfallen.

Da zum aktuellen Zeitpunkt bereits ca. 4.500 € Reparaturkosten angefallen sind und eine neue Gebläsestufe an sich nochmals ca.3.000 € im Austausch kosten würde ist es sinnvoller und günstiger ein komplettes Gebläse samt Motor, Traggestell, Filtern, Kupplungen und Gebläsestufen für 5.980,00 € zzgl. MWSt. anzuschaffen und nicht noch weitere Reparaturen vorzunehmen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Beschaffung eines neuen Drehkolbengebläses mit Motor für die Kläranlage Buchheim über die Firma AERZEN zum Angebotspreis von **5.980,00 € zzgl. MWSt.** (7.116,20 €) zu.

## **Bauanträge:**

### **Abbruch der Wohnung im Südteil und Anbau eines Mehrzweckraums, Brunnengasse 2**

Es handelt sich hier um den südlich gelegenen Wohnteil des Gebäudes der abgebrochen werden soll, da eine komplette Sanierung finanziell sehr aufwändig wäre. Die Eigentümer wollen in diesem Bereich einen Mehrzweckraum an den verbleibenden Wohnraum anbauen.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag vorbehaltlich der Einhaltung der für diesen Bereich geltenden Bauvorschriften einstimmig zu.

### **Kenntnisgabeverfahren – Teilabbruch Ökonomieteil, Meßkircher Straße 5**

Es handelt sich hier um den Abbruch des Ökonomieteils des landwirtschaftlichen Anwesens in der Meßkircher Straße 5. Es erfolgt keine landwirtschaftliche Nutzung mehr und es wären umfangreiche Reparaturen am Ökonomieteil erforderlich, da er teilweise sehr baufällig ist.

Im Kenntnisgabeverfahren ist kein Zustimmungsbeschluss des Gemeinderates erforderlich. Es werden von Seiten des Gemeinderates keine Einwendungen gegen die Maßnahme eingebracht.

## **Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

### **Anschluss an die Kläranlage in Meßkirch**

Im Ingenieurvertrag der Gemeinde Leibertingen mit dem Ingenieurbüro Winecker aus Riedlingen, an den sich die Gemeinde Buchheim für die Planung des Anschlusses an die Kläranlage Meßkirch anhängt, ist die Planung des Pumpwerks in Buchheim nicht beinhaltet.

Hier muss zusätzlich ein Ingenieurvertrag abgeschlossen werden. Das Büro Winecker hat der Verwaltung einen entsprechenden Vertrag (nach HOAI) zukommen lassen. Dieser wurde von Herrn Dr. Maier (Büro iat) durchgesehen und für akzeptabel befunden.

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Ingenieurvertrags für die Technische Ausrüstung des Pumpwerks Buchheim einstimmig zu.